Thomas Huonker

Referat an der Tagung "Freiheitsbeschränkende Massnahmen – Schutz oder Nötigung?" vom 3. November 2009 in Moosseedorf bei Bern

Zwang, Gewalt und Anstalten. Ein historischer Überblick

Max Weber beginnt Paragraph 17 seines Hauptwerks "Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie", das 1922 erschien, mit folgenden Definitionen:

"Politischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heissen, als sein Bestand und die Geltung seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren geographischen Gebiets kontinuierlich durch Anwendung und Androhung physischen Zwangs seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden. Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heissen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt." (S. 29 der 5. Auflage, Tübingen1980)

Der Staat wird also definiert als eine territorial eingegrenzte Anstalt mit Gewaltmonopol.

Max Weber (1863-1920),

deutscher Soziologe, schrieb in seinem Klassiker "Wirtschaft und Gesellschaft":

"Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heissen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt."



Folie 1

Im selben Paragraphen schildert Max Weber das Züchtigungsrecht des Hausvaters als letzten Ausläufer archaischen Familienrechts sowie der Sklaverei, indem er schreibt, "daß es »legitime« Gewaltsamkeit heute nur noch insoweit gibt, als die staatliche Ordnung sie zuläßt oder vorschreibt (z.B. dem Hausvater das »Züchtigungsrecht« beläßt, einen Rest einstmaliger eigenlegitimer, bis zur Verfügung über Tod und Leben des Kindes oder Sklaven gehender Gewaltsamkeit des Hausherrn)." (S. 30 der 5. Auflage, Tübingen 1980) Dies schrieb der 1920 verstorbene Gelehrte wohl wissend darum, dass damals neben der physischen elterlichen Gewalt mittels Ohrfeigen, Prügel etc. auch in Anstalten, wie auch in Schulen, noch physische Gewalt in Form von Prügeln in Hausordnungen zugelassen und reglementiert war. Übrigens ist auch heute noch beispielsweise in 20 Staaten der USA in den öffentlichen Schulen die Prügelstrafe, meist ausgeführt durch Schläge aufs Hinterteil mit einem paddelförmigen Holz, nicht verboten und weit verbreitet.



Paddle

In vielen Schulen der USA noch verwendetes Mittel der Erziehung

Folie 2

Ein wissenschaftlicher Bericht dazu hat ergeben, dass behinderte Schüler in höherem Mass von dieser Strafart betroffen sind als nicht behinderte. Eine wissenschaftliche Untersuchung kam zum Schluss, dass pro Jahr in den USA mindestens 220'000 Kinder Prügelstrafen erhalten, davon mindestens 42'000 mit geistiger oder körperlicher Behinderung. (Vgl. den Bericht "Impairing Education. Corpora Punishment of Students with Disabilities in US Public Schools" vom August 2009 auf

http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/us0809webwcover_0.pdf (Stand 26. Okt. 2009))

Trotz solchen Ausnahmen hat sich angesichts der Gewaltorgien in Lagern und Anstalten der Diktaturen im mittleren Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts und in Umsetzung der seit 1945 international, nicht zuletzt von UNO und Europarat, festgelegten Menschenrechtskonventionen langsam die Einsicht durchgesetzt, dass Gewalt und Zwang in allen Sektoren zu minimieren seien.



Folie 3

Die moderne Wertschätzung der Gewaltlosigkeit ging auch an der Gewalt und den Zwangsmittel des "Hausvaters", sei er dies in Familie oder Anstalten, nicht vorbei. Was die Stellung des "Hausvaters" in den Familien betrifft, so kam deren Umgestaltung zusätzlich noch in den Wirkungsbereich der Frauenemanzipationsbewegung, einer der erfolgreichsten sozialen Bewegungen des zwanzigsten Jahrhunderts.

Allerdings hielten sich die nach den Prinzipien archaischer Strafgewalt ausgerichteten alteingespielten Gewohnheiten, Machtgefälle und Verhaltensmuster gerade im Anstaltswesen länger als andernorts, dies auch deshalb, weil einzelne Direktoren und Direktorendynastien für sehr langjährige Kontinuitäten zu sorgen imstande waren.



Zwangsjacke im medizinhistorischen Museum Zürich

Folie 4

In den 1950er und 1960er Jahren führte das zu seltsamen Windungen der Argumentation. Beispiele dazu sind nachzulesen in den verschiedenen Auflagen von Walter Morgenthalers erstmals 1930 erschienenem Buch "Die Pflege der Gemüts- und Geisteskranken". Im zweiten Band der sechsten Auflage von 1954 heisst es zur Frage der Gewaltanwendung in psychiatrischen Institutionen:

"Zwangsmittel betrachtete man früher als unerlässlich für den richtigen Betrieb einer Anstalt. Einzelne mildere Zwangsmittel sieht man auch heute noch hie und da in älteren Anstalten. Diese dürfen aber nicht, wie dies von Neulingen etwa noch geschieht, einfach als bequeme Erleichterungsmittel betrachtet werden, sondern einzig als Notbehelfe, die angewendet werden müssen aus Mangel an Platz oder Mangel an Personal. Zwangsmittel sind genau so zu bewerten wie andere Unvollkommenheiten, welche, wo es eben nicht anders geht, geduldet werden müssen. Unser Bestreben soll aber auf vollständige Abschaffung der Zwangsmittel gerichtet sein. (...) Die Abschaffung der Zwangsmittel in einer Anstalt, in der sie noch in Gebrauch sind, ist etwas äusserst Schwieriges. Es bedarf einer unermüdlichen Geduld (...). Hat man dies aber einmal durchgesetzt, so atmen nach einiger Zeit alle Beteiligten erleichtert auf und empfinden es als grossen Fortschritt." (S.176 f.)

Richtig bemerkt Morgenthaler ferner, dass Zwang in Institution das Personal verrohen lassen kann und dass damit oft das Gegenteil des Beabsichtigten errreicht wird. Morgenthaler schreibt, dass "die fortgesetzte Anwendung der Zwangsmittel (...) auf das Pflegepersonal einschläfernd, abstumpfend und sogar verrohend wirkt". (S.177) Ebenso bemerkt er, was nicht nur in Bezug auf psychiatrische Institutionen gilt, "dass im Allgemeinen das beste Mittel gegen Entweichungen das grösstmögliche Gewähren von Freiheit im Rahmen des Anstaltsbetriebs ist". (S.296)

In den1960er Jahren wurden die neuen Tendenzen einer eigenständigen Jugendkultur (Rock'n Roll, Jeansmode, Minirock, Hippiebewegung, illegale Drogen) einerseits von Erziehungsinstanzen und Behörden als neue Bedrohungen wahrgenommen und wurden vielfach Anlass zu Heimeinweisungen und administrativen Verwahrungen Jugendlicher. Es sind diese Betroffenen, Frauen um Ursula Müller-Biondi, die als Jugendliche administrativ

ohne Gerichtsurteil nach Hindelbank eingewiesen wurden, die sich seit kurzem organisiert haben.

Doch andererseits prägten diese neuen kulturellen Strömungen immer offenkundiger den Lebensstil und das Freizeitverhalten einer ganzen Generation. So gerieten insbesondere die geschlossenen Jugenderziehungsanstalten in ihrer herkömmlichen Form in einen immer grösseren Gegensatz zur gesellschaftlichen Lebenswelt.

Schliesslich kam es zu offener Rebellion in Gestalt der von der Heimkampagne koordinierten Massenfluchten. Auch Institutionen wie die 1926 als fortschrittliche Anstalt neu gegründete Jugenderziehungsanstalt Uitikon in Zürich wurden als "grausiges Relikt" kritisiert, zsammen mit Anstalten wie Aarberg, die auch äusserlich, da in alten Burgen untergebracht, diesem Befund entsprachen.

Folie 5



Die Schweiz hat die Europäische Menschenrechtskonvention vom 3. September 1953 erst am 21. Dezember 1972 unterzeichnet, am 28. November 1974 ratifiziert und in den folgenden Jahrzehnten je nach Kanton langsamer oder schneller schliesslich auch langsam umgesetzt; erst am 8. März 2000 hat sie ihre letzten Vorbehalte gegen die Konvention zurückgezogen. Weshalb diese Verzögerung?

Die Antwort liegt in den sozialen Kräfteverhältnissen. Auch in diesem Zeitraum standen sich Tendenzen der Liberalisierung und Milderung einerseits, des Beharrens oder Zurückkommens auf konservative Strenge und Härten andererseits gegenüber. Die Fronten verliefen ähnlich, wie sie auch heute im Sozialbereich, im Asylbereich, im Schulbereich und anderswo verlaufen werden, wobei sie damals wie heute oft, aber nicht immer, parteipolitisch markiert waren.

In vieler Hinsicht sind diese Debatten auch Fortsetzungen jener Diskussionen, die zum selben Thema schon im 19. Jahrhundert geführt wurden.

Vor dem Hintergrund dieser steten Wiederkehr alter Argumente und Diskurse gilt es einerseits, sich an den Lichtgestalten jener Neuerer zu orientieren, welche Menschenrechte und vergleichsweise milde Herrschaftsformen erfanden, propagierten und schrittweise durchsetzten.

Andererseits gilt es, darauf hinzuweisen, dass wir aus der Vergangenheit allerschärfste, erbarmungslose Formen von Justiz, Herrschaft und Institutionen zur Genüge kennen. Und es gilt auch, diese auch unbeschönigt in ihrer ganzen Härte, Hässlichkeit und Erfolglosigkeit zu schildern

Nur so kann man einem Dilemma entrinnen, vor dem ich als ein Historiker stehe, der auch versucht, in aktuelle Entwicklungen einzugreifen. Ich möchte es das Dilemma der Wiederkehr des Kritisierten nennen.

Ich musste und muss erleben, dass nicht nur von mir, sondern auch von vielen anderen kritisierte und kurzzeitig auch aus dem hiesigen Herrschaftsinstrumentarium entfernte Massnahmen, Berufsbilder und Haltungen unverhofft und unverblümt wieder als brandneue, hocheffiziente und einzig sinnvoll Neuerungen propagiert und wieder eingeführt werden. So zum Beispiel die so genannte Elektrokrampftherapie, früher als Elektroschock bezeichnet, oder die so genannten Sozialdetektive oder Sozialinspektoren, die früher unter dem dem Titel Erkundigungsbeamte oder Informatoren die Fürsorgeabhängigen ausspionierten.

Beides wurde vor kurzem oder wird zur Zeit an einigen Orten wieder eingeführt, nachdem beides in den letzten Jahrzehnten vielenorts teils still und leise, teils wegen vehementer Kritik abgeschafft worden war.

Nun fürchte ich mich bei jeder Schilderung von früheren Zwangsmassnahmen wie Foltern, Rädern, Hängen, Auf-die-Galeeren-Schicken, Schellenwerk, Stockprügel, Prügel mit Ochsenziemern, Dunkelarrest, Nahrungsmittelentzug etc., dass gewisse Parteien und ihre Organe solche hilflosen Grausamkeiten vergangener Zeiten demnächst als effiziente und moderne Neuerungen propagieren werden.

Betreffend Folter haben wir die Wiederkehr des Kritisierten in der Ära Bush erlebt, das Lager der CIA-Folteropfer in Guantanamo besteht heute noch. Ich male hier keine Schreckgespenste an die Wand, sondern äussere Befürchtungen vor realem Hintergrund.

Da sie aber mich als Referenten einluden, gehe ich davon aus, dass Sie nach wie vor der Meinung sind, gesellschaftlicher und historischer Fortschritt messe sich nicht zuletzt an der Minimierung und Milderung gesellschaftlicher Zwangsmittel.

Diese Formulierung enthält durchaus auch die, um eine Formulierung des Philosophen Hegel zu verwenden, Einsicht in die Notwendigkeit gesellschaftlichen Zwangs. Leider ist die Gesellschaftsform, welche ein Miteinander gänzlich ohne Zwang und Freiheitsentzug ermöglichen würde, bislang nicht gefunden worden.

Um die in den Institutionen des Sozialwesens angewandten Zwangsformen nicht isoliert herauszugreifen, sondern um sie in den allgemeinen soziologischen und historischen Zusammenhang zu stellen, gebe ich hier ganz kurz einen Überblick über weitere Formen von Zwang und Gewalt.

In Unterscheidung zu den Zwängen und Freiheitseinschränkungen im Innern einer Gesellschaft gegenüber den einigen der eigenen Leuten gibt es bekanntlich auch Formen von Gewalt und Zwang, welche an den oder jenseits der äusseren Grenzen von Gesellschaften angewendet werden, also insbesondere militärische und grenzschützerische Aktivitäten. Insofern diese mit Anstalten und Vollzugsformen im Innern der Gesellschaft gekoppelt sind, ist der Unterschied allerdings hinfällig. Das gilt beispielsweise für gemeinsame Internierungsformen von Flüchtlingen, illegal Eingereisten sowie die Dienstregeln verletzenden Militärpersonen.

Denn es gibt zwar Unterschiede zwischen Ausschaffungsgefängnissen und, sagen wir, Bezirksgefängnissen, aber eben auch Gemeinsamkeiten, insbesondere auch gemeinsame Zuständigkeiten. In der Vergangenheit gab es ähnliche Vermengungen. In der Zeit des ersten und des zweiten Weltkrieges konnten Internierte sowohl ausländische Militär- und Zivilflüchtlinge sein als auch Schweizer, z.B. Arbeitslose, Alkoholiker, Verarmte, Behinderte, Jenische oder die so genannten "Liederlichen". Sie alle trafen sich unter bewaffneter Bewachung auf den Feldern der grossen Anstalten wie Witzwil, Bellechasse, Wauwilermoos etc. als Zwangsarbeitende und innerhalb der Mauern dieser Institutionen, eben als Internierte. Soviel zum militärischen und grenzschützerischen Aspekt von Zwang, Gewalt und Freiheitsentzug.

Nun noch ein kleiner Hinweis zur strukturellen Gewalt mit zumeist ökonomischem Hintergrund. Damit meine ich die Zwänge, welchen Menschen der Unterschicht und aus armen Regionen ausgesetzt sind, um ihr blosses Überleben zu sichern. Diese Zwänge sind mit Begriffen wie Migration, Prostitution, Ausbeutung verknüpft. Diese ausgrenzenden Formen struktureller Gewalt, verbunden mit grosser Not und vielfachem Freiheitsverlust, gehören zum gegenwärtigen globalen Marktmechanismus. Für viele Menschen sind sie unüberwindlich. Oft verunmöglichen sie sogar das blosse Überleben der Betroffenen. Das betrifft die Opfer von Hungersnöten in einer Welt des Überflusses, die Opfer von heilbaren Krankheiten und erhöhter Kindersterblichkeit in Regionen, wo keine ärztliche Versorgung für alle besteht, sowie die Opfer von Naturkatastrophen in Regionen ohne ausgebauten Katastrophenschutz.

Lassen Sie mich nach diesem vielleicht etwas abstrakten Ueberblick nun anhand von konkreten historischen Beispielen referieren über Freiheitsentzug und andere Zwangsmittel und Zwänge in Institutionen des Sozialwesens sowie über die Diskurse, die darüber geführt wurden. Dies immer auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Menschenwürde. Denn diese muss letztlich die oberste ethische Maxime menschlichen Handelns sein.

Der Freiheitsentzug ist eine vergleichsweise neue Erfindung der Sozialtechnologie, jedenfalls in der kürzeren Rückschau. Blickt man weiter zurück, in die Sklavenhaltergesellschaften der Antike, findet man allerdings dort schon die in Bergwerken, Tretmühlen usw. angeketteten Sklaven. Ihr Leben war eine einzige Gefangenschaft, ihre Kinder waren schon durch ihre Geburt dazu verurteilt. Selten waren die Freilassungen, häufiger der Mechanismus, Kriegsgefangene, ja ganz Völker zu versklaven.



Folie 6

Doch im Mittelalter wurde anders verfahren. Nicht der Freiheitsentzug, sondern die unbegrenzte Freiheit wurde als Strafe eingesetzt. Missetäter wurden als Vogelfreie verbannt, in die Wüsten, Wälder und Einöden geschickt. Nicht sie wurden ummauert, sondern die Burgherren und die Städter mauerten sich ein. Das Verdikt vogelfrei hatte allerdings auch noch die Bedeutung, dass jedermann diese Menschen straffrei umbringen konnte. So wurden im Mittelalter nur die als ganz gefährliche Missetäter Eingestuften auf Staatskosten hingerichtet.

In der Neuzeit, etwa ab 1500, wurde diese Blutjustiz verschärft, bis sie sich schliesslich gegen die Obrigkeit selber richtete und die Könige Charles I von England und Ludwig XVI von Frankreich im Namen des Volkes geköpft wurden.



Die Hinrichtung von König Charles I von England im Jahr 1649

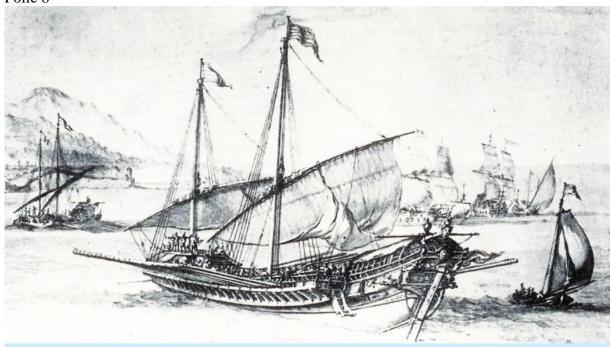
Folie 7

Als frühe Gefängnisse der Neuzeit dienten Schiffe. Die Galeeren wurden in der Renaissance, wie so manches, wieder den antiken Vorbildern nachgebaut.

Die Galeerensträflinge wurden, wenn sie nicht an die Ruderbänke gekettet waren, auf dem Festland in Festungen gesperrt, wo sie anderweitige Zwangsarbeit zu verrichten hatten. Deshalb ist "galera" im Italienischen heute noch eine Bezeichnung für Gefängnis.

Für die alten Schweizer Orte waren die Kriegsruderschiffe der Mittelmeermächte ein Segen, denn nun konnten sie jene, die sie früher verbannt hatten, einfangen und bekamen für ihre Ablieferung sogar noch Geld statt Kosten.

Folie 8



Französische Galeeren vor Marseille um 1660. Zeichnung von Pierre Pugeţ

Einige alte Orte der Eidgenossenschaft betrieben sogar ihre eigenen Galeeren. Der Historiograph des Schweizer Strafvollzugs, der Regensdorfer Zuchthausdirektor Karl Hafner, schrieb zur Lage der Sträflinge: "Als angeschmiedete Ruderknechte mochten sie ihr ferneres Leben fristen. Im 16. Jahrhundert begegnen wir dieser Art Freiheitsstrafe überall in der Schweiz. Die Vagabunden und Bettler, die man auf einer 'Landjegi' oder Betteljagd zusammengetrieben, wurden ebenfalls den Galeeren zugeführt. Luzern besass auf dem Vierwaldstättersee seit 1533 eine solche, Bern eine auf dem Genfersee; aber auch Savoyen, Sardinien, Genua, Venedig, Frankreich und Spanien nahmen. Eine Zeit lang enstand fast ein Wettbewerb der fremden Staaten um unsere Verbrecher oder Vagabunden. Bern ging 1571 mit Savoyen einen bezüglichen Vertrag ein, und auf der Tagsatzung in Baden 1572 lud der savoyische Gesandte auch die übrigen Stände zum Beitritt ein. Die sieben katholischen Orte schlossen 1587 mit Spanien einen Vertrag nach dem Vorbilde Berns ab. In Zürich überband man dem Kleinen Rat 1613, 'lasterhafte leüthe, zumahlen auch die rebelligen wider täuffer, auf die Galleen zu verschicken'. Ein Beschluss der Tagsatzung von 1671 lautete dahin, dass

Wiedertäufer zwei Jahre auf die Galeeren zu schicken seien. Auch eingefangene Zigeuner wurden den Galeeren überliefert." (Karl Hafner/Emil Zürcher: Schweizerische Gefängniskunde. Bern 1925, S. 5)

Bald entstanden aber auch erste Zuchthäuser. Eines der frühesten wurde 1637 in einem alten Kloster in Zürich eingerichtet, wo es blieb, bis es 1904 in den Neubau nach Regensdorf verlegt wurde. Es gäbe viel dazu zu sagen, hier nur so viel: Es war gleichzeitig auch das Waisenhaus, die elternlosen Kinder waren im selben Gebäude untergebracht. Dem strengsten Haftregime unterlagen diejenigen Wiedertäufer, die man "halsstarrig" nannte, weil sie ihrem Glauben nicht abschworen. Die Häftlinge hatten Zwangsarbeit zu leisten, teilweise in einem Gebäude, das man "Fabrik" nannte. Andere arbeiteten im Schellenwerk. Das bedeutete, dass sie, aneinander angekettet, die Strassen und Abwassergräben reinigen mussten. Jeder steckte zudem in einer Metallkonstruktion, die in einer Schelle über dem Kopf des Sträflings endete, deshalb der Name Schellenwerk oder Schallenwerk. Diese Einrichtung hielt sich bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts, nicht nur in Zürich, auch in Bern und anderswo.

Als die Galeeren nicht mehr der neueste Stand der Kriegstechnik waren, wurden die Sträflinge aus der Schweiz teilweise in ausländische Söldnertruppen verkauft, insbesondere auch in solche, die unter Führung von Schweizer Offizieren standen, teilweise aber auch in ausländische Gefängnisse eingeliefert, besonders viele nach Oberdischingen, wo ein Adliger seine Burg in eine gewinnbringende transnationale Privathaftanstalt umgebaut hatte. Sie wurde allerdings von entflohenen Häftlingen 1807 eingeäschert.

Im zweiten und dritten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgte ein solcher Ausbau von Anstalten aller Art, dass auch für die Schweiz dieser Zeitraum als "Jahrhundert der Anstalten" bezeichnet wird.

Wer nicht freiwillig in die Fabriken der nun entstehenden Industriewelt ging, der kam in Anstalten. Es entstanden so genannte Rettungsanstalten für ausgesetzte und elternlose arme Kinder, Armenanstalten für Mittel- und Obdachlose, Zwangsarbeitsanstalten für Arbeitslose und so genannte "Liederliche" oder "Vaganten", Irrenanstalten für Geisteskranke, die vorher in so genannten "Taublöchern" angebunden oder auf den Bettel geschickt worden waren, Erziehungsheime für renitente Jugendliche, Korrektionsanstalten für Prostituierte und Alkoholiker, Zuchthäuser für Sträflinge, Anstalten für Blinde, Gehörlose, Epileptiker. Die Hausordnungen waren streng.

Paragraph 24 der "Hausordnung für die Toggenburgische Zwangsarbeitsanstalt in der Bizi bei Mosnang" lautete:

"Dem Hausvater steht folgende Strafkompetenz zu:

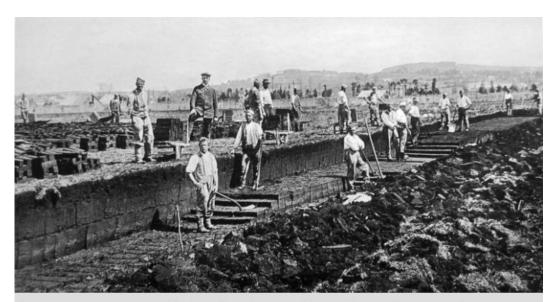
- 1. Verweis
- 2. Abbruch der ordentlichen Verköstigung auf die Hälfte von 1 bis 4 Tage
- 3. Arrest bis auf 4 Tage, in schweren Fällen bei Wasser und Brod für jeden andern Tag
- 4. Ruthen- und Stokhiebe bis auf die Zahl 12, wenn der Fehlbare bereits zweimal und fruchtlos bestraft wurde."

(Reglement und Hausordnung für die Toggenburgische Zwangsarbeits-Anstalt, St. Gallen o. J.[1873], S.10)

Wer immer von den Insassen der verschiedenen Anstalten arbeitsfähig war, vom Kind bis zum Greis, hatte mit Zwangsarbeit das Defizit zu verringern. Dies geschah oft in spezifischer Anstaltskleidung. Flüchtige wurden polizeilich eingefangen. Polizeikorps gab es seit Beginn des 19. Jahrhunderts.

Einige Anstalten waren sogar über Jahrzehnte hinweg für den Staat oder ihre privaten Betreiber gewinnbringend.

Eine Erfolgsstory dieser Art ist die Geschichte der bernischen Straf- und Internierungsanstalt Witzwil bis in die 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts.



Insassen und Aufseher der Strafanstalt **Witzwil** BE 1917 beim Torfstechen. Die Moorlandschaft wurde trockengelegt.

Folie 10

10

In der Festschrift zum siebzigsten Geburtstag des ersten Direktors der Anstalt Witzwil heisst es: "Die Gründung der Anstalt Witzwil geht zurück auf eine gute Idee der bernischen Regierung; allerdings wäre die Entstehung von Witzwil nicht denkbar ohne die in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts durchgeführte Juragewässerkorrektion [...]. Eine von Notar Witz in Ins gegründete Aktiengesellschaft verfolgte den Zweck, auf den trocken gelegten Ländereien einen landwirtschaftlichen Grossbetrieb zu errichten. [...] Das Unternehmen misslang. [...] Im Jahr 1891 kaufte der Staat Bern [...] das ungefähr 800 Jucharten umfassende Gut mit der Bestimmung, dort einen Strafvollzug durchzuführen, da die Aufhebung der stadtbernischen Strafanstalt zur Notwendigkeit geworden war. Es erfolgte zunächst die Angliederung Witzwils – der Name allein hat sich gehalten zur Erinnerung an Notar Witz – an die Arbeitsanstalt St. Johannsen in der Gemeinde Gals. [...] 1895 wurde [...] Witzwil selbständig gemacht und die Leitung dem [...] damals 25jährigen Otto Kellerhals übertragen, der sich bereits als Werkführer der Anstalt St. Johannsen als überaus angriffig und arbeitsfreudig erwiesen hatte." (Zitiert nach Ernst Mischler: Aus Wissen und Glauben. Otto Kellerhals in Witzwil zum 70. Geburtstag. Bern o.J. [1940]).

Das besonders ökonomische am Aufbau der Strafanstalt Witzwil lag nicht nur darin, dass der Staat das grosse Besitztum nach dem Scheitern der Pläne des Notars Witz günstig übernehmen konnte. Die Urbarmachung des grossen Sumpfgebiets erfolgte durch die Sträflinge selber, die gleichzeitig auch die ersten Unterkünfte in Barackenform selbst zu errrichten hatten. Der Torfabbau wich mit der Zeit, als das Sumpfland in Ackerland umgewandelt war, der Landwirtschaft.



Aufseher und Insassen in Witzwil 1917 11

Folie 11

Hinzu kam in den Jahren von 1914 bis 1954 die Beschäftigung der Sträflinge und Internierten mit der Verwertung des Kehrichts der Stadt Bern. Er wurde per Eisenbahn direkt ins Gelände der Strafanstalt Witzwil angeliefert. (Vgl. Ueli Gutknecht: Witzwiler Geschichten, in: Der Seebutz, Nr. 53, Murten 2003, S. 115 – 120, S. 117)

Zu den Insassen zählten neben dem üblichen Querschnitt aus dem heimischen Strafvollzug auch Spezialfälle wie ausländische so genannte "Zigeuner", denen die Einreise in die Schweiz seit 1888, wie schon in früheren Jahren, wieder verboten war und die ab 1911, sofern sie männlichen Geschlechts waren, getrennt von Frauen und Kindern in den Anstalten Thorberg und Witzwil inhaftiert wurden, zwecks Identifikation und Registration und späterer Ausschaffung, einzig weil die Roma, Sinti und Jenischen damals als in der Schweiz unerwünschte Volksgruppen galten.

Auch der bevormundete Schriftsteller Friedrich Glauser verbrachte einen längeren Aufenthalt in Witzwil. Er wurde in der Bibliothek beschäftigt. Hingegen musste ein anderer bekannter Schriftsteller, der spätere Professor Hans Mayer, als Insasse von Witzwil auf dem Feld arbeiten. Als Jude, Linker und Schwuler war er vor den Nazis in die Schweiz geflohen. Er schrieb in seinen Erinnerungen über den damaligen Anstaltsdirektor Hans Kellerhals, den Sohn des Anstaltsgründers:

"Immer noch zittert es in mir, wenn ich an ihn denke. Immer noch sehe ich ihn zu Pferde, in seiner Landschaft und hoch über seinen Zwangsarbeitern, die am Boden kriechen und das Unkraut mit den Händen auszureissen haben: Den Herrn Direktor Dr. Kellerhals." (Vgl. Hans Mayer: Deutscher auf Widerruf. Frankfurt 1982, Bd. 1, S. 270 f.)

War Otto Kellerhals Direktor von 1892 bis 1937 gewesen, so amtierte sein von Hans Mayer beschriebener Sohn von 1938 bis 1963.

Otto Kellerhals zeigte in seinen letzten Amtsjahren deutliche Sympathien für Nazideutschland. 1935 reiste er an den internationalen Kongress über Strafen und Strafvollzug in Berlin, dessen Beiträge 1936 in Bern vollständig publiziert wurden. Er referierte dort über den Schweizer Strafvollzug.

Direktor Otto Kellerhals (rechts) amtierte in **Witzwil** von

1893 - 1937





Dir. Dr. Hans Kellerhals jun. um 1960 mit Insassen auf dem Mont Vully

Folie 12

Weitere Schweizer Redner an diesem Kongress in Berlin waren Ernst Delaquis, der langjährige Direktor der Polizeiabteilung des EJPD und Vorgänger Heinrich Rothmunds, der Genfer Medizinprofessor François Naville sowie die beiden Zürcher Jugendanwälte Wilhelm Spöndlin und Erwin Hauser. Grosse Zustimmung fanden die Ausführungen von François Naville, einem einschlägigen Spezialisten, über Eugenik, Zwangssterilisation und Zwangskastration. Insbesondere Arthur Gütt, Mitverfasser des deutschen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933, lobte Naville.

Die Kongressteilnehmer hörten sich auch lange, den "Führerstaat" preisende und dessen Konzentrationslager lobende Referate von Roland Freisler und Joseph Goebbels an. Auch wurde ein Grusswort Adolf Hitlers an den Kongress verlesen. Hitler gab darin "der Hoffnung Ausdruck, dass die ausländischen Teilnehmer des Kongresses bei ihrem Aufenthalt hier das neue Deutschland und seine Arbeit kennenlernen mögen." (Alles nachzulesen in: Simon van der Aa (Hg.): Actes du congrès pénal et pénitentiaire international de Berlin, Août 1935. Bern 1936).

Der spätere Chef des so genannten Volksgerichtshof, Dr. Roland Freisler, wurde in Berlin von Otto Kellerhals zu einem Besuch in Witzwil eingeladen, der 1937 stattfand.

Nebst vielen andren Kinderheimen, Erziehungsanstalten, Strafanstalten und Armenanstalten gehörte auch Witzwil zu den Lebensstationen des in den Akten als "Zigeunerknabe" bezeichneten Josef Anton R. Er hatte im Lauf der Verhaftung seiner Eltern zwecks Identifkationshaft und Ausschaffung 1918 im Alter von 12 Jahren den Kontakt zu seiner Familie verloren. Er verblieb lebenslänglich in der Schweiz, während seiner Familie die Einreise in die Schweiz untersagt war. Josef Anton R. verbrachte sein ganzes Leben in Anstalten.

1934 wurde Josef Anton R. kastriert. Dies geschah aufgrund eines Gutachtens des deutschen Psychiaters Herbert Jancke vom Juli 1934. Herbert Jancke war Dozent an der Universität Bern und Arzt in der dortigen psychiatrischen Klinik Waldau, bis er 1937 wegen seiner

erklärten nazistischen Gesinnung diese Stellungen verlassen musste und in Bonn als Psychiater weiterarbeitete. Die Nazi-Ideologie des Psychiaters spricht aus seinem Gutachten. Doch wurde dieses auch von Waldau-Direktor Professor Jakob Klaesi mitunterzeichnet.

Der staatenlose
Sinto Josef Anton
R., geboren 1905,
wurde mit 12
Jahren von seiner
Familie getrennt
und 1934 in Bern
kastriert.
Foto um 1970 in
der Anstalt Kappel
ZH, wo er 1972
starb.



Folie 13

Es heisst in diesem amtlichen Berner Gutachten über den Staaten- und Familienlosen Josef Anton R.: "Er war ein richtiger Zigeuner". Und weiter: "Er ist ein debiler und moralisch defekter Mensch." Ohne eine Überlegung auf die traumatischen Umstände und Folgen der Trennung von der Familie, der Krankheit und der Abschiebung des Isolierten in die verschiedensten Anstalten zu verwenden, jedoch aus seiner rassistischen Haltung heraus schrieb Jancke: "Sein ganzes Verhalten kann man einfühlend einigermassen verstehen, wenn man bedenkt, dass er nicht Schweizer, sondern Zigeuner ist." Weiter postulierte und folgerte Jancke: "Wenn wir bisher gefolgert haben, dass R. ein hemmungsloser Psychopath ist und an moralischem und intellektuellem Schwachsinn leidet und als anpassungsunfähiger Zigeuner, was noch hinzukommt, sowieso nur unter ständiger Aufsicht innerhalb von rassefremden Volksgenossen leben und arbeiten kann, so ist der folgerichtige Rat der, R. auf Lebenszeit in einer Anstalt zu versorgen." Um den "rassefremden" jungen Mann an der Zeugung unerwünschten Nachwuchses zu hindern, empfahl Janckes Gutachten die Sterilisation. "Wenn nicht die Möglichkeit besteht, R. über die Grenze zu bringen, was wir nicht beurteilen können, was aber für ihn und für uns das beste wäre (er müsste sich einem Trupp umherziehender Zigeuner anschliessen können), so müssen wir überdies auch noch dafür sorgen, dass er sich in der Schweiz nicht vermehren kann. Es wäre daher die zwangsweise Sterilisierung die mindeste Forderung, die durchzusetzen wäre und die auch Gültigkeit behält, wenn er dauernd in einer Arbeitsanstalt versorgt wird, denn auch in einer solchen ist unserer Erfahrung nach der Verkehr mit Frauen nicht ganz unmöglich gemacht".

Amtsvormund des jungen Sinto Josef Anton R. war Robert Schneider, ein scharfer Vertreter der "Eugenik" und bekannt auch als Vormund des Schweizer Schriftstellers Friedrich Glauser. Der Vormund hatte selber schon vorgeschlagen, sein Mündel R. mit psychiatrischer Absegnung kastrieren zu lassen. Diese Anregung nahm der in der Schweiz wirkende Nazi-Psychiater Jancke gerne auf: "Wenn aber schon eine Sterilisierung gemacht werden kann, so sollte man auch die letzte Konsequenz wagen, und, wie es schon durch die Anfrage zum Gutachten eigentlich vorgeschlagen wird, ihn kastrieren; denn wenn auch seine

Triebhaftigkeit absolut nicht sehr gross ist, so ist sie eben doch gross genug, um ihn auf die sexuellen Abirrungen zu drängen, die er, gleich an welchem Ort er sich befindet, betätigen kann. Bis jetzt hat R. allerdings noch nicht in die Kastration eingewilligt, aber wir werden uns darum weiter bemühen." Eine Einwilligung von Josef Anton R. in seine Kastration liegt nicht bei den Akten. Er wurde dennoch kastriert, wie viele andere Opfer solcher Massnahmen, die in der Schweiz schon seit 1890 praktiziert wurden. Die Anstalt Kappel im Kanton Zürich war Josef Anton R.s letzte Station seiner lebenslänglichen Einsperrung, Bevormundung und medizinischen Behandlung. Er starb dort 1972 als 67jähriger.

Ich habe in meinem Buch "Diagnose: Moralisch defekt", das aus einem Bericht für das Sozialdepartement der Stadt Zürich betreffend Zwangsmassnahmen im Vormundschaftsbereich hervorging, viele weitere solche Schicksale dokumentiert. (Thomas Huonker: <u>Diagnose "moralisch defekt". Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003)</u>

Sie alle waren Leidtragende einer Geisteshaltung, die als "Eugenik" oder "Rassenhygiene" bezeichnet wurde und auf die Meinung von Biologen wie Sir Francis Galton, Auguste Forel oder Ernst Rüdin zurückging. Diese Meinungen waren gerade in der Schweiz früh und folgenreich aufgekommen, weil die genannten Vordenker dieser Theorien Forel und Rüdin Schweizer waren. Diese biologisch-medizinischen Theorien zielten darauf ab, mit politischen, psychiatrischen und chirurgischen Massnahmen und Eingriffen die Zahl derjenigen, die sie für "erblich höherwertig" hielten, zu steigern gegenüber der Zahl jener, die sie als "erblich minderwertig", als "Ballastexistenzen" und schliesslich, im Reich Hitlers, als "lebensunwertes Leben" behandelten. Bekanntlich wurden im Dritten Reich Hunderttausende von psychisch Kranken und Behinderten ermordet , weitere Hunderttausende zwangssterilisiert oder zwangskastriert. Auch einzelne Schweizer fielen den deutschen Krankenmorden zum Opfer.



"Euthanasie": Ermordung von 400'000 Kranken und Behinderten durch Naziärzte.







Folie 14 (Bilder unten aus Hadamar, einer der Stätten der Euthanasie-Morde der Nazis)

In der Schweiz gab es zwar auch einzelne Befürworter der sogenannten "Euthanasie", der Tötung Kranker und Behinderter, doch wurden politische Vorstösse in diese Richtung abgelehnt. Im Kantonsrat Bern wurden an den Sitzungen vom 12. und 13. September 1923 «Eugenik » und «Euthanasie» gegen einander abgewogen. Eine Motion des Berner Stadtarzts und Kantonsrats der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Alfred Hauswirth verlangte, «unheilbare Geisteskranke und Idioten » zu töten. Hauswirt schrieb: «Der Idiot, der komplett schwachsinnige Mensch, der als solcher auf die Welt kommt oder infolge von Kinderkrank heiten in diesen Zustand verfällt, muss ein möglichst hohes Alter erreichen, wird aufgepäppelt, vielleicht mit der grössten Kunst, um ihn ja lange leben zu lassen, statt dass man das genau gleich humane Verfahren einschlagen würde, das die Spartaner lange vor uns eingeführt haben, nämlich dass man ihn rechtzeitig beseitigte.»

Dasselbe «humane Verfahren » der Beseitigung sollte nach dem Vorhaben des Berner Stadtarzts auch «dem unheilbar Geisteskranken, der jahrzehntelang in einer Irrenanstalt vegetiert, seiner Familie und der ganzen Öffentlichkeit zur Last fällt», widerfahren.

Der SP-Vertreter Hurni trat zwar dem Vorschlag Hauswirths entgegen, forderte aber die Unterbindung der «Weitererzeugung von Idioten». Die «Euthanasie»-Motion von BGB-Stadtarzt Hauswirth wurde abgelehnt. Eine mit lokalen Richtlinien versehene «eugenische» Berner Sterilisationspraxis spielte sich ein.

Gesamtschweizerisch kam es zwischen 1890 und 1980 in der Schweiz zu Zehntausenden von Zwangssterilisationen sowie zu einer dreistelligen, vielleicht auch höheren Zahl von Zwangskastrationen. 2004 lehnte das Parlament nicht nur eine Entschädigung der überlebenden Opfer dieser Praktiken ab, sondern erliess umgekehrt ein Gesetz, welches in gewissen Fällen die Zwangssterilisation erlaubt. Die früheren Fälle waren, ausser im Kanton Waadt, in dem von 1929 bis 1985 ebenfalls ein entsprechendes Gesetz galt, in einer Grauzone ohne Gesetzesgrundlage dieser Behandlung unterzogen worden.

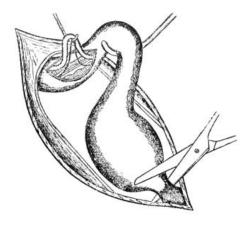


Abb. 4. Kastration I.

Der Samenstrang wurde freigelegt, nach unten verfolgt, der Hoden mit seinen Hüllen vorgezogen. Er erscheint im unteren Wundwinkel, mit der Haut des Hodensackes noch durch das Aufhängeband verbunden. Das Band wird mit der Schere durchtrennt. Der Samenstrang ist knapp unter dem Leistenring eröffnet. Der Samenleiter und der sensible Nervus spermaticus externus sind isoliert worden, sie liegen auf dem kleinen Häkchen und werden nun einfach durchgeschnitten. Der Gefäßstrang muß noch unterbunden werden.

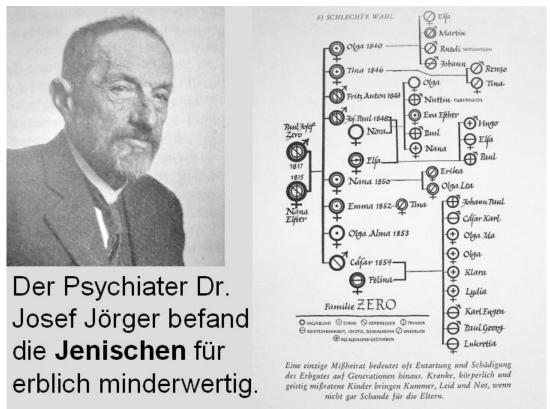
15

Folie 15

Der Zwang bei diesem Vorgehen lag in vielen Fällen darin, dass die Betroffenen vor die Alternative gestellt wurden, lebenslänglich in Anstalten interniert zu werden, falls sie sich nicht operativ unfruchtbar machen liessen. Einige verblieben, wie Josef Anton R., jedoch auch als Sterilisierte oder Kastrierte in Anstalten eingeschlossen. Eine weitere Gruppe von Betroffenen wurde unter Eheverbot gestellt, das nur aufgehoben wurde, falls einer der Partner in die operative Unfruchtbarmachung einwilligte.

Die Ideologie von Eugenik und Rassenhygiene prägte viele psychiatrische, vormundschaftliche, sozialpolitische und medizinische Debatten und Schriften in der Schweiz, mit einem Höhepunkt in den 1930er und 1040er Jahren. 1939 wurden entsprechende Abbildung in einer Broschüre weit verbreitet. Sie zeigen die Behinderten als Last und als Überzählige, und sie schildern anhand von Stammbäumen, wie guter respektive schlechter Nachwuchs entstehe.

Der Stammbaum der Familie mit dem Namen Zero (Null) galt als Beispiel einer angeblich "erblich minderwertige" "Sippe". Die Darstellung basiert auf den Forschungen des Bündner Psychiaters Josef Jörder an jenischen Familien. Jörger war es denn auch, welcher kantonalen Behörden und der privaten Stiftung Pro Juventute empfahl, die jenischen Kinder im Säuglingsalter aus ihren Familien zu reissen und ihrer Kultur zu entfremden, damit ihr minderwertiges Erbgut sich in der angeblich gesünderen Erbmasse der "normal" und sesshaft Lebenden auflöse.



Folie 16

In der Folge wurde ein grosser Teil aller Kinder der jenischen Volksgruppe ethnisch gezielt von der Stiftung Pro Juventute sowie von behördlichen Instanzen verschiedener Kantone aus ihren Familien gerissen. Sie wuchsen fern ihrer Herkunftsgruppe meist als Verdingkinder sowie in Heimen und Anstalten auf, einige als Adoptivkinder, denen ihre Herkunft verschwiegen wurde.



Aus einem deutschen **Biologie- Lehrbuch** für
Gymnasien,1940.
Auch Schweizer
Biologen, Lehrer
und Mediziner stellten geistig Kranke
und Behinderte als
tierähnlich und als
finanzielle Belastung
hin.

Folie 17

Diese in Wissenschaft und Behörden weit verbreiteten Ideologeme vom Kampf gegen angeblich "erblich minderwertige" und unnötige soziale Kosten verursachende Menschengruppen waren nicht geeignet dafür, die Menschenwürde von Behinderten, psychisch Kranken oder aus anderen Gründen Bevormundeten und in Anstalten Eingewiesenen zu respektieren. Im Gegenteil. Aus den Schriften, die aus dieser Geisteshaltung heraus verfasst wurden, sprechen Herablassung, Verachtung und Entwürdigung.

Als Beispiel sei hier auf eine Publikation von 1946 über die grosse bernische Armenanstalt Bärau im Emmental verwiesen.

In einem längeren Beitrag äusserte sich der damalige Verwalter der Bärau, Fritz Wüthrich, zu Betrieb und Insassen "seiner" Anstalt. Er sah seine Ausführungen auch als Richtigstellung gegenüber den Klagen mancher Insassen über ihr Anstaltsleben. "In der Fürsorge Tätige wissen zu erzählen aus Briefen von Anstaltsversorgten, aus Briefen mit Klagen über schlechte Behandlung, über schlechtes Essen, über Gewaltmassnahmen von Angestellten oder Verwaltersleuten. In solchen Briefen stand vielleicht, wie die Pfleglinge schwer arbeiten und ,krampfen' müssen, wie man als Pflegling angebrüllt wird, wie man als Nummer behandelt ist (...). Den stereotypen Ausdruck, die Suppe gleiche einer Säutränki, kennen wir Anstaltsleute besonders gut." Es spricht für Wüthrich, dass er im Folgenden solche Klagen nicht einfach unter den Tisch wischt. "Die bernischen Armenanstalten verpflegen Bestände zwischen 350 und 500 Essern. (...) Einmal hört bei dieser Massenfütterung das Plättlen und Spezialisieren selbstverständlich auf. Dann sei darauf hingewiesen, dass gewisse Gemüsearten aus so grossen Töpfen vielleicht nicht ganz so schmackhaft ausfallen wie aus dem kleinen Kochgeschirr, wie es die Familie braucht. (...) Die zum Teil praktizierte Ausnützung der billigen [elektrischen] Nachtenergie ist nicht ohne Gefahren, weil Speisen, die lange im Topf bleiben, den sogenannten Metallgout annehmen können."

Wüthrich unterschätzt auch nicht die Wichtigkeit des Essens im Leben der Insassen. Nachdem er sich aber oben gegen die Gleichsetzung der Armensuppe mit "Säutränki" verwahrte, formuliert er selber das Essverhalten eines Teils der Bewohner als "tierhaft": "Das Essen ist

Inhalt ihres Daseins und geht über alles. Dass es unter den Pfleglingen ausgesprochene Vielesser gibt, weiss jeder, der irgendwie fürsorgerisch tätig ist. Es sind namentlich die jungen Schwachsinnigen und Taubstummen, die das Doppelte und oft mehrfache einer Normalration zu sich nehmen. Wenn man ihr Essen näher studiert, macht man die fatale Feststellung, dass sie vielfach nicht kauen, sondern das Essen hinunterschlingen in tierhaft primitiver Art." Folgende Bezeichnungen stellt Wüthrich für die damaligen Bewohner der Bärau zusammen: "Wer wird nun also versorgt? Es sind Alte und Gebrechliche, es sind Unfähige, es sind körperlich und geistig Behinderte, Taubstumme, Schwachsinnige, Idioten, Kretinen, Unreinliche, Ungeordnete, Bösartige, die Streit und Händel suchen, Unbotmässige, Undisziplinierte, unheilbare Alkoholiker, notorische Faulenzer, Vagabunden, Charakterdefekte". Der Beitrag Wüthrichs sah sich auch als Gegengewicht zu der Kritik am Anstaltswesen, die schon seit langem insbesondere der selber als Anstaltszögling aufgewachsenen Carl Albert Loosli vorbrachte und die in der Zeit um 1944 durch verschiedene Artikel in der Zeitung "Die Nation" von Peter Surava erneuert und intensiviert worden war. Der damalige Verwalter der Bärau schrieb: "Einzelnen Hetzern und Wühlern gelingt es aber immer wieder, andere, Gutgesinnte aufzustiefeln und sie gegen die Anstaltsleitung und gegen die bestehende Ordnung der Dinge aufzuwiegeln. Die Hetzer und Wühler sind in der Regel solche, die ihr Leben schlecht gelebt haben, solche, die auch bei ihren Angehörigen unmöglich geworden sind, Leute, die mit der ganzen Welt, aber in der Regel auch mit sich selber unzufrieden sind. Darüber besteht kein Zweifel: Das Dasein des Anstaltspfleglings ist ein bescheidenes, es muss ein einfaches sein. Aber ebenso sicher ist, dass das, was mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, getan werden kann, auch wirklich getan wird." Sie wenigstens so gut zu behandeln, wie es die "bestehende Ordnung der Dinge" erlaubte, sah Wüthrich als christliche Verpflichtung: "Dominieren soll der Geist werktätigen, praktischen Christentums, die Hochachtung vor dem Menschen, vor dem Heiligtum, das in jedem Menschen ist, auch im ärmsten, jenem Heiligtum, das Gott angehört." (Alle Zitate aus Fritz Wüthrich: Das Leben in einer bernischen Armenanstalt, in: Untersuchungen in der Verpflegungsanstalt Bärau, Bern 1946, S. 10-27) Die letzte Äusserung zeigt, dass die damaligen Verantwortlichen durchaus in bester christlicher Absicht handelten und gar nicht merkten, wie entwürdigend ihr Tonfall war.

Einer der aktivsten Propagandisten der "Rassenhygiene" in der Schweiz, Stavros Zurukzoglu, ursprünglich griechischer Herkunft, Universitätsdozent in Bern, verfasste zusammen mit Walter von Gunten im gleichen Bändchen über die Anstalt Bärau den Hauptartikel "Die Ursachen der Armut – Sozialbiologische Untersuchungen an der Verpflegungsanstalt Bärau". Oberstes Ziel der Untersuchung war "das systematische Studium der Armut, mit dem Zwecke, diese soweit wie möglich zu bekämpfen", und zwar unter der Maxime: "Erst dann kann die Praxis der Armenfürsorge als richtig angesehen werden, wenn sie die Staatsfinanzen nicht mehr übermässig belastet." (Stavros Zurukzoglu / Walter von Gunten: Die Ursachen der Armut, Sozialbiologische Untersuchungen in der Verpflegungsanstalt Bärau, in: Untersuchungen in der Verpflegungsanstalt Bärau, Bern 1946, S. 28-88, S.29)

Anhand von Statistiken, Fotos von Anstaltsbewohnern sowie einzelnen Fallgeschichten legten Zurukzoglu und von Gunten deren, wie sie schrieben, "Sozialbiologie" dar. Hier einige Auszüge dort formulierten Fallgeschichten:

"H. G., m., geb. 1897. sechstes Kind von Nr. 1 und Nr. 2, war ein Idiot. Er ist 1942 in der Verpflegungsanstalt B. nach einem Anstaltsaufenthalt von 16 Jahren gestorben. Die Armenbehörde gab für seinen Unterhalt von 1899 bis 1942 im ganzen Fr. 13'717 aus."

"Z. L., w. geb. 1902, verheiratet mit Z.F., Bahnarbeiter von W., vernachlässigte ihren Haushalt und die Kinder. Alle Ermahnungen der Armenbehörde, welche die Frau unterstützte, nützten nichts. Von den sechs Kindern befanden sich 1942 drei an Pflegeplätzen. Die drei andern kamen meist schmutzig, zu spät und verwahrlost in die Schule. (…) Die Schlafstube der Knaben sah aus wie ein Schweinestall. (…) So mussten auch die drei übrigen Kindern in Pflegeplätzen untergebracht werden. Die Frau wurde zur Nacherziehung in die Verpflegungsanstalt B. eingewiesen, wo sie nun seit einem Jahr weilt. Während dieser Zeit wurde sie sterilisiert, um der Gefahr einer neuen Schwängerung vorzubeugen."

Ich gab nun einen Ueberblick gegeben über frühere Diskurse und Tonalitäten von Behörden und und Wissenschaftern. Der Rückblick auf frühere Härten und Unmenschlichkeiten ist nicht angenehm. Die damals Agierenden waren aber überzeugt, ethisch einwandfrei und richtig zu handeln. Wir sollten daraus lernen, unser eigenes Tun periodisch selbstkritisch zu hinterfragen, wie es ja der Zweck dieser Tagung ist.

Wir sollten daraus auch lernen, nicht nur auf Vorgesetzte und Experten, sondern auch auf die Betroffenen selber zu hören.

In diesem Sinn verlese ich hier noch ein Statement zum Freiheitsentzug, wie ich es dem Internet entnommen habe. Es erschien anonym in einem Internet-Forum. (http://psychiatriegespraech.ch/phpBB2/viewtopic.php?download=47498&t=1887 Im Google-Cache, Stand 26. Okt 2009)

"Mo. 24. Dez, 2007 10:54

Hi,

ich habe auch einige schlimme Erfahrungen in der Psychiatrie gemacht. Ich war schon mit 16 auf einer geschlossenen Akutstation für Erwachsene, weil ich auf der Kinder/Jugend zu lästig geworden bin...

Man kann nie wieder gutmachen, was die mit mir getan haben, ich weiß nicht, ob ich je wieder ohne Albträume von Fixierungen und anderen Zwangsmassnahmen einschlafen kann.

Wenn sie mich fixierten, dann nur, weil es das Einfachste war (NIEMALS die letzte Wahl...!!) Zb wurde ich fixiert, weil ich Hilfe gesucht habe und zum Personal gesagt habe, ich möchte mich schneiden. die sagten "okay, Bedarf oder Gurte" Und ich wollte keinen Bedarf, weil ich sowieso schon so unruhig war auf Grund der Tabletten! Habe eine Borderline Persönlichkeitsstörung und die drückten mir die ärgsten NL [Neuroleptika] rein!!

Ich wehrte mich meist ziemlich bei Fixierungen, dann hockten 10 Pfleger auf mir drauf und ihre knochigen Knie bohrten sich in meinen Körper und das minutenlang. Sie habe mich dabei verspottet, geschlagen und ein Kissen vors Gesicht gehalten, bis ich keine Luft mehr bekam. Ich hatte große Panik, denn ich war 1. an den Händen, Beinen, Bauch und Schulter festgbunden, 2. saßen Pfleger auf mir drauf, was sehr schmerzte und 3. musste ich um Luft schnappen, was aber nur schwer möglich war, weil ich aus Vezweiflung auch heulte. Dann wurde ich in einen dunklen Raum geschoben, dort blieb ich dann 10 Stunden oder mehr, ohne das jemand vorbeischaute oder gar bei mir blieb. Ich konnte mich nicht melden, auch wenn ich mich schon fast angeschifft hätte, weil ich auf die Toilette musste oder Durst hatte oder meine Hände blau waren, weil die Gurte so eng waren. Wenn ich nicht schon einen Schultergurt draufhatte, wurde ich damit erpresst "Wenn du nicht sofort die Klappe hältst, kriegst den auch noch!" Dabei habe ich nur panisch geschrien. Ihr wisst eh, wie das ist, wenn man sich nicht bewegen kann. Ich wusste auch nicht, ob die mich je wieder abbinden, ES

KAM NICHT NUR EINMAL VOR, DASS SIE MICH EINFACH VERGESSEN HABEN !!! Einmal haben sie mir auch (weil sie nach dem Schultergurt keine Strafe mehr wussten) die Hände mit einem zweiten Gurt einfach unters Bett gespannt, das tat extrem weh.

Ich bin 3 oder 4 Mal, wo ich nur 2 Handgurte und den Bauchgurt hatte, komplett rausgeschlüpft aus Allem. Ich habe stundenlang gewerkt und hatte eine eigene Technik, aber es war ein unbeschreibliches Gefühl, als ich dann wieder frei war, ohne dass ein Pfleger die Gurte aufmachte. Und dann wurde ich extrem brutal wieder fixiert, mit allen möglichen anderen Gurten. Ich war aber total ruhig und entspannt. Ich wurde ja wie gesagt nie fixiert, weil es nötig war. Und wenn ich mich schon mal geschnitten habe (oberflächlich), hatte ich sowieso kaum noch Spannung in mir und sie haben mich als Strafe festgebunden. Und sie haben es ja auch zugegeben, dass es eine STRAFE ist und wenn man dann nicht alles macht, was sie wollen, wird man nicht abgebunden. Die haben auch

Wochenfixierungsgenehmigungen, der Arzt unterschreibt das und dann kann der Patient jederzeit und ohne irgendwem Bescheid geben zu müssen, fixiert werden.

Ich war nicht suizidal, als ich in die Psychiatrie kam, ich war lediglich verdammt traurig aufgrund der zerbrochenen Familie und ich verletzte mich selbst. Das wars. Aber als ich mehrere Monate auf der geschlossenen war, schlug ich mir den Kopf blutig an der Wand, schluckte Glasscherben (--> Magenspiegelung) und sprang aus dem Fenster (--> Intensivstation)

Wenn ich einmal für 1-2 Wochen jeden Tag fixiert wurde, wurde ich einfach für eine Zeit lang ruhig gestellt. Die gaben mir soviel Cis (Zis?), dass ich einige Tage durchschlief (unruhiger, nervöser Halbschlaf) und als ich munterer war, 12 Stunden ohne Pause von der einen Seite der Station zur anderen hin und her ging. Ich konnte nicht sitzen, weil ich durch das Med so unruhig war. Oder wenn ich von Haldol Krämpfe bekam, war es auch total egal. Ansonsten gab es übrigens keine Sedierung bei Fixierungen!!! Ich war also (wenn ich abends fixiert wurde) die ganze Nacht munter, meine Gedanken kreisten zwischen Selbstverletzungen, Selbstmord oder Mord eines anderen Menschen. Dazwischen hatte ich Panikphasen, in denen ich kaum Luft bekam und schrie und dann Schreiphasen, weil ich aufs Klo musste und mich keiner hörte! (Tür zu= aus den Augen, aus dem Sinn!)

Die letzten Male habe ich dann schon Spritzen bekommen, aber die haben mich total aufgeputscht, dann schrie ich noch viel mehr und war auch die ganze Nacht munter. Wenn die mich in den Hintern spritzten, zogen sie mich fast komplett aus und es ist nicht so toll, wenn männliches Personal meine intimsten Bereiche sieht... und bei jeder Fixierung - egal ob im 8Bett Zimmer, am Gang, im Extraraum - wurde mir die Hose ausgezogen!! Das war sehr entwürdigend.

Ich mag nicht weiterschreiben, ich kann momentan nicht. Heute ist Weihnachten und ich verbrachte letztes Jahr auf der oben genannten Station und das Jahr davor auch dort, nur noch auf der Kinder/Jugend, wo ich an dem Tag auch fixiert war. (...)

Wenn ich nochmal in die Psych komme und Zwangsbehandlungen miterleben muss, dann nur über meine Leiche!!!"

Als Veranschaulichung dieser Schilderung folgt hier ein Auschnitt aus dem online-Katalog einer Medizinalbedarfsfirma (http://www.gloorrehab.ch/contents/de-ch/d198.html Stand 26. Oktober 2009)

"Beckenfixierhose Oxalis Grösse 1 (D07/781).206.00 CHF + Versandkosten.

Sie vermeidet Risiken des Einschneidens der Haut und der Arterienkompression. Ein System aus widerstandsfähigen Steckverschlüssen erlaubt eine einfache und sichere Befestigung, aber auch eine schnelle Befreiung durch eine Pflegeperson. Der Patient selbst kann sich nicht befreien. Mit dieser Beckenfixierhose kann der Patient nicht rutschen, sitzt bequem und ist hervorragend fixiert. Die ergonomische Formgebung gewährleistet eine exzellente Verteilung der Druckpunkte. Material: Polyamid, Bänder und Verschlüsse aus Polypropylen, Klettverschluss, Neopren. Waschbar bis 90° C (ohne Neopren). VE 1 Stück."



Folie 18

Auch die heutigen gesetzlichen Regelungen zum Freiheitsentzug haben ihre Schwachstellen, wenn sie nun auch EMRK-konform sind und die Betroffenen, im Unterschied zur Praxis der früheren administrativen Versorgung, mittels Rekursen zumindest im Nachhinein ein Verfahren vor Gerichten oder Gerichtskommissionen verlangen können. Ein kürzlich gefasster Bundesgerichtsentscheid fiel zugunsten einer Betroffenen und gegen die Praxis im Kanton Zürich aus, so dass weitere Verbesserungen des Verfahrens anstehen. Es gibt keine genauen Statistiken über die Zahlen und die Kosten der Massnahmen des Fürsorgerischen Freiheitsentzuges in der Schweiz. Belegt sind aber häufige Verfahrensmängel, was der Zürcher Psychiater Thomas Maier in einer Studie aus dem Jahr 2001 zeigte. Von 100 untersuchten FFE-Zeugnissen, die zwischen 1997 und 2000 ausgestellt wurden, waren nur 21 sowohl formal korrekt ausgestellt als auch stichhaltig begründet. (Vgl. Thomas Maier: Die Praxis der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung. Zürich 2001) Es scheint also, dass gerade im Bezug auf Freiheitsentzug im Sozial- und Gesundheitswesen Debatten und weitere Klärung auf juristischer Ebene nötig und im Gange sind. Dazu werden sich aber andere Referenten äussern.

Doch möchte ich abschliessend noch zwei aktuelle Bemerkungen machen.

Einerseits möchte ich etwas sagen zur gegenwärtigen Glaubwürdigkeit des stereotypen Arguments, es gelte am Sozialwesen zu sparen.

Dieses Argument und seine Gegenargumente haben zwar eine alte, immer wiederkehrende Tradition von Knauserigkeit gegen Grossherzigkeit, von Profitdenken gegen Solidaritätsdenken, die sich wiederholt.

Doch nun ist etwas neues geschehen, das die alten Argumentationen vom Sparen am Personal aus angeblich finanzpolitischen Gründen restlos unglaubwürdig macht. Mit der Finanzkrise und den blitzartigen Umdispositionen von ungeahnten Milliardensummen, die staatlicherseits

im Jahr 2008 zur Rettung der Banker und ihrer Boni sofort freigemacht wurden, ist klar wiederlegt, dies oder jenes sei finanzpolitisch überhaupt nicht tragbar. Finanzpolitisch ist offensichtlich sehr viel mehr machbar, als auch die mutigsten SozialpolitikerINNen in den letzten Jahrzehnten forderten. Daran kann es also offensichtlich nicht liegen. Es liegt daran, wer welche Prioritäten setzt, und welche Lobby mit den führenden Politikern besser verbunden ist.

Selbstverständlich bin ich nun deswegen nicht für eine Vergoldung der Sozialinstitutionen, mit goldenen Sanitärinstallationen wie in etlichen Villen an vornehmen Lagen oder in Palästen von Ölscheichs. Ich wende mich nur gegen Argumentationsweisen, die allzulange den Diskurs über das Sozialwesen mitbestimmten und die sich als schlicht falsch erwiesen.

Andererseits und abschliessend möchte ich noch etwas beitragen zum aktuellen Diskurs über die Frage von mehr Härte oder nicht, insbesondere im Vollzug von Strafen respektive Massnahmen des Jugendstrafrechts.

Ich bin durchaus für härtere Strafen, insbesondere wenn es um Mord, Totschlag und Autorasen mit Todesfolge geht, ebenso bei schweren Körperverletzungen sowie Vergewaltigungen. Ich bin bei diesen Delikten nicht für härtere Strafen, weil dies zur Zeit besonders laut gefordert wird, sondern aus Gründen der Gerechtigkeit. Denn im Vergleich zu anderen Gesetzesverstössen, etwa im Eigentumsbereich, die ohne Folgen wie Verletzung und Tod bleiben, aber viel härter bestraft werden, sind die Strafen für Gesetzesbrüche mit Toten oder Verletzten als Folge zu milde.

Hingegen bin ich nicht der Meinung, härtere Strafen würden das Problem der gegenwärtigen Brutalisierung in der Jugendszene lösen. Sie wären wohl gerechter, würden das Brutalisierungsproblem und dessen Wachstum aber nicht beheben.

Denn die Vergröberung dieses Problems, da bin ich mir ganz sicher, hat andere gesellschaftliche Wurzeln als Strafen, die zu milde ausfallen.

Die sozialen Schubkräfte dieser Brutalisierung, die sich nicht nur in der Schweiz abspielt, sind meiner Meinung nach in erster Linie folgende.

Erstens die seit Jahrzehnten immer wieder technisch verbesserte Überflutung insbesondere der Jugend mit Gewalt verherrlichenden oder Gewalt banalisierenden Kinofilmen, Killergames und Fernsehsendungen.



Folie 19

In den meisten früheren Epochen war es bekanntlich ein Hauptinhalt von Kunst und Erziehungsmitteln, den Missetätern Misserfolg und Höllenstrafen auzumalen, den Guten und Sanftmütigen jedoch die Gunst des Schicksals und das Himmelreich anzuweisen. Heute ist das Gegenteil der Fall. Die Darsteller, Darstellerinnen und Produzenten krudester Horrorfilme können mit Tophonoraren und mit Millionenbudgets arbeiten, unter begeisterter Berichterstattung in den Medien, um immer neue Publikumserfolge mit immer zynischeren Ästhetisierungen und Trivialisierungen von Gewaltsequenzen zu liefern, die dann auch Preise, die bekannten Oscars, erhalten. Derjenige Jugendliche, der diese Streifen, Spiele und Sendungen nicht kennt, ist unter Gleichaltrigen out.

Was ist nun die unvermeidliche Begleiterscheinung dieser flächendeckenden und gewinnbringenden kulturellen Trends? Es wäre unwahrscheinlich, wenn eine solche Propagandawalze für Mord und Totschlag keine Folgen hätte. Das war auch bei früheren Propagandawalzen dieser Art nicht so. Vielmehr füllt sie die Hirne junger Leute, insbesondere junger Männer, mit Bildern und Verhaltensmustern, die, wenn sie dann in Parks, auf Schulausflügen, an Sportanlässen und an Festen unter Alkoholeinfluss nachgespielt werden, eben diese Brutalisierung ausmachen. (Näheres zu Gewalt und Medien im Klassiker von Neil Postman: Wir amüsieren uns zu Tode, Frankfurt am Main 1985 sowie in der die neuesten Entwicklungen präzise analysierenden Publikation von Philippe Sablonier und Eva-Maria Würth: Mega Buster – Kriegsgebiet Kinderzimmer. Eine Intervention zu Gewalt, Gesellschaft und Entwaffnung, Zürich 2009, insbesondere den Beitrag von Lutz-Ulrich Besser: Brainwash – die unsichtbare Macht der äusseren Bilder, a.a.O. S. 105-133)

Hinzu kommt, dass auch im Nicht-Unterhaltungs-Bereich des medialen Mainstream die Gegenstimmen rar sind. Wer gegen den Kult der Gewalt argumentiert, gilt als moralinsaurer Kunstverächter. Seine Stimme geht unter im trendigen Wortschwall von Neo-Nietzscheanern, welche den verbliebenen Restbestand der von ihnen so genannten "Gutmenschen" höhnisch als schlecht verdienende Versager verspotten und unter Verweis auf angeblich unabhängige wissenschaftliche Studien die absolute Unschädlichkeit von Killergames verkünden. Dies zum kulturellen Faktor des Problems.



Folie 20

Und nun noch folgendes zum ökonomischem Aspekt des Problems der wachsenden Brutalisierung vieler junger Menschen, insbesondere junger Männer. Es ist, nach der Finanzkrise verschärft, leider so, dass viele junge Leute, insbesondere solche ohne "gute Vernetzung" oder den "richtigen Hintergrund", allzuoft chancenlos bleiben im Verteilkampf um gute Jobs. Das verbittert und macht empfänglich für aggressive Botschaften und Trends wie Kampfsport, randalierende Fankurven, Temporausch und Alkoholkonsum bis zum Kontrollverlust. In dieser ökonomischen Lage befinden sich hierzulande armutsbetroffene Schweizer genauso wie armutsbetroffene Bewohner der Schweiz ohne Bürgerrecht.

Dies sind meines Erachtens die Hauptgründe für eine Entwicklung, die auch mir Sorgen macht, für eine gesellschaftliche Entwicklung, welche Täter produziert, die man in der Tat hart anfassen muss, weil diese Täter ihrerseits, und das bleibt der Hauptpunkt, tote und schwer verletzte, auch psychisch schwer traumatisierte Opfer, produzieren.

Soweit meine aktuellen Schlussbemerkungen.

Lassen Sie mich nicht diesen Vortrag nicht beenden ohne meinen Dank und meine Respektbezeugung an alle, die sich in liebevoller und achtsamer Weise der Pflege und Förderung schwächerer Mitmenschen widmen, im Wissen, dass alle Menschen ihre Würde und ihre Rechte haben.